



Massen-Niederlausitz, den 1. November 2014

23. Jahrgang 2014

Ausgabe Nr. **13**

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

die Gemeindevertretung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf beschloss in ihrer Sitzung am 18.09.2014:

1. Die Aufstellung eines Bebauungsplans „Sondergebiet für PV-Freiflächenanlage - Mischgebiet“ an der Schacksdorfer Chaussee in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf, OT Schacksdorf. Der Geltungsbereich des vorläufigen Plangebietes umfasst die im Übersichtsplan dargestellten Flächen von ca. 6,9 ha der Gemarkung Schacksdorf, Flur 2. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
3. Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, nach § 3 Abs. 1 BauGB, wird auf Grundlage des § 13a Abs. 3 Nr. 2 abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der förmlichen Auslegung im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), OT Massen, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, während der allgemeinen Dienststunden, unterrichten und Anregungen und Bedenken zu der Planung schriftlich äußern.
4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird, einschließlich der hierfür wesentlichen Gründe.

Ziel und Zweck der Planung:

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet für PV-Freiflächenanlage – Mischgebiet“ an der Schacksdorfer Chaussee in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf, OT Schacksdorf, ist der Antrag von der Fa. Niemann Recycling GmbH & Co. KG vom 19.02.2014 zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf dem benachbarten Gelände des ehemaligen Klinkerwerkes der Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurst.-Nr. 570 und 196/1. Ziel und Zweck des

Bebauungsplans ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für die PV-Freiflächenanlage und die Sicherung der städtebaulichen Ordnung am Standort des Plangebietes. Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans kann nach § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren, ohne Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen, da die Anwendbarkeit vorliegt.

- Das Vorhaben dient der Wiedernutzbarmachung, Nachverdichtung von Flächen.
- Die überschlägliche Prüfung nach Anlage 2 BauGB hat ergeben, dass voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind, die nach § 2 Abs. 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären.
- Das Vorhaben ist nach dem UVPG nicht UVP-pflichtig.
- Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter vor.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB kann auf Grundlage des § 13a Abs. 3 Nr. 2 abgesehen werden. Weiterhin kann der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweichen. Der Flächennutzungsplan wird nachträglich im Zuge der Berichtigung angepasst.

- Die Kosten des Verfahrens und der Erschließung wie auch ev. Kosten für Ausgleichsmaßnahmen, Umweltberichte o.dgl. sind vom Antragsteller zu übernehmen.
- Einzelheiten sind durch entsprechende Verträge zu regeln.

Anlage Aufstellungsbeschluss: Übersichtsplan

Bebauungsplan „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage – Mischgebiet“ in der Schacksdorfer Chaussee, Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf, OT Schacksdorf

vorläufiges Plangebiet



1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Crinitz

Auf Grund des §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 des Artikels 1 (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, (Nr. 15), S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, Nr. 24 und zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/

14, [Nr. 32] und der §§1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, Nr. 08, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009, (GVBl. I/09, Nr. 07, S. 160) hat die Gemeindevertretung Crinitz in der Sitzung am 08.09.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Crinitz, beschlossen am 09.09.2013 (Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz, 22.Jg.,Nr.9, S.2) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung, hier für die Winterdienstleistung beträgt je Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche (Punkte 1-5) 1,23 €/QWm.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Crinitz, den 10.09.2014

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Crinitz vom 08.09.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 10.09.2014

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Auf Grund des §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 des Artikels 1 (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, (Nr. 15), S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, Nr. 24 und zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, Nr. 08, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009, (GVBl. I/09, Nr. 07, S. 160) hat die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in der Sitzung am 18.09.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf, beschlossen am 17.10.2013 (Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), 22.Jg.,Nr.10, S.1) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung, hier für die Winterdienstleistung beträgt je Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche (Punkte 1-5) 0,76 €/QWm.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lichterfeld-Schacksdorf, den 18.09.2014

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf vom 18.09.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 23.09.2014

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Massen-Niederlausitz

Auf Grund des §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 des Artikels 1 (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, (Nr. 15), S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, Nr. 24 und zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, Nr. 08, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009, (GVBl. I/09, Nr. 07, S. 160) hat die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in der Sitzung am 08.09.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren, beschlossen am 09.09.2013 (Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz, 22.Jg.,Nr.9, S.6) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung, hier für die Winterdienstleistung beträgt je Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche (Punkte 1-5) 1,24€/QWm.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 10.09.2014

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 08.09.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 10.09.2014

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Gewerbegebiet Massen (Sommerreinigung)

Auf Grund des §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 des Artikels 1 (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (KommRRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung

vom 28. Juli 2009 (GVBl. I / 09, (Nr. 15), S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, Nr. 24 und zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32] und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, Nr. 08, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009, (GVBl. I/09, Nr. 07, S. 160) hat die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in der Sitzung am 08.09.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Gewerbegebiet Massen, beschlossen am 09.09.2013 (Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), 22.Jg., Nr. 9, S.11) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Die Leistungsgebühr für die Straßenreinigung für die Sommerreinigung beträgt je Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche (Absätze 1-4) 1,61 €/QWm

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 08.09.2014

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Gewerbegebiet Massen vom 08.09.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 10.09.2014

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Sallgast

Auf Grund des §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 des Artikels 1 (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) des Gesetzes

zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (KommRRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, (Nr. 15), S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, Nr. 24 und zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32] und der §§1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, Nr. 08, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009, (GVBl. I/09, Nr. 07, S. 160) hat die Gemeindevertretung Sallgast in der Sitzung am 10.09.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Sallgast, beschlossen am 18.09.2013 (Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), 22.Jg.,Nr.9, S.14) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung, hier für die Winterdienstleistung beträgt je Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche (Punkte 1-5) 0,73 €/QWm.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sallgast, den 10.09.2014

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Sallgast vom 10.09.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 16.09.2014

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am 08.10.2014 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 05/2014-01

Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwald mbH

Der Amtsausschuss beschließt die Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses.

Beschluss-Nr.: 05/2014-02

Zustimmung über die Ergebnisverwendung für das Jahr 2013 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH

Der Amtsausschuss beschließt die Zustimmung über die Ergebnisverwendung.

Beschluss-Nr.: 05/2014-03

Zustimmung über die Entlastung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH

Der Amtsausschuss beschließt die Zustimmung über die Entlastung des Aufsichtsrates.

Beschluss-Nr.: 05/2014-04

Zustimmung über die Entlastung des Geschäftsführers der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH

Der Amtsausschuss beschließt die Zustimmung über die Entlastung des Geschäftsführers.

Beschluss-Nr.: 05/2014-05

Berufung der Mitglieder des Schul- und Sozialausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Der Amtsausschuss beschließt die Berufung der Mitglieder des Schul- und Sozialausschusses.

Beschluss-Nr.: 05/2014-06

Berufung der Mitglieder des Haushalts- und Wirtschaftsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Der Amtsausschuss beschließt die Berufung der Mitglieder des Haushalts- und Wirtschaftsausschusses.

Beschluss-Nr.: 05/2014-07

Entbehrlichkeit des Flurstücks Dollenchen, Flur 2, Flurstück 495

Der Amtsausschuss beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr.: 05/2014-08

Verkauf des Flurstücks Dollenchen, Flur 2, Flurstück 495

Der Amtsausschuss beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr.: 05/2014-09

Aufhebung des Beschlusses-Nr. 02/2014-01 vom 12.03.2014 – Wohnbauförderrichtlinie des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für die Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf und Sallgast

Der Amtsausschuss stimmt der Aufhebung nicht zu.

Beschluss-Nr.: 05/2014-10

Fortschreibung der Mittelbereichskonzeption Sängerstadtregion

Der Amtsausschuss beschließt die Fortschreibung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
 hiermit lade ich Sie zu der 6. Amtsausschusssitzung – öffentlich

am Mittwoch, dem 12.11.2014, 19.00 Uhr
 im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5
 03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung und Abstimmung
2. Bürgerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 08.10.2014 und Bestätigung
4. Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2009
5. Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2009
6. 1. Lesung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen und Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2015 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
7. Beschluss Überprüfung der Amtsausschussmitglieder auf Mitwirkung beim Ministerium für Staatssicherheit
8. Informationen aus den Ausschüssen
9. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
10. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 08.10.2014 und Bestätigung
2. Personalangelegenheiten
3. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
4. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lutz Modrow
 Amtsausschussvorsitzender

Einladung

zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz
am Montag, den 10. November 2014, 19:00 Uhr,
 in Crinitz, Hauptstraße 37, Gasthof Nuck

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 08.09.2014 und Bestätigung
3. Lesung und Beschluss der Satzung der Gemeinde Crinitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ sowie des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“
4. Auswertung Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ und Ernennung in Fürstlich Drehna
5. Information der Verbandsvertreter
6. Bericht aus den Ausschüssen und dem Amtsausschuss
7. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
8. Anfragen Gemeindevertreter
9. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 08.09.2014 und Bestätigung
2. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
3. Anfragen Gemeindevertreter

H. Hofmann

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses der Gemeinde Crinitz

am Dienstag, den 11. November 2014 um 16:00 Uhr
 im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz.

Tagesordnung

1. 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2015
2. Anfragen Ausschussmitglieder
3. Sonstiges

gez. Lubusch

Vorsitzender des Ausschusses

Einladung

zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf,
am Donnerstag, den 20. November 2014, 19:00 Uhr,
 im OT Lichterfeld, Forststraße 1, Gemeinderaum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 18.09.2014 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnhaus Drangosch“
5. Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neubau Wohnhaus Gärtner“
6. Jahresabschluss 2013 der IVVB – Abschlussfeststellung
7. Jahresabschluss 2013 der IVVB – Ergebnisverwendung
8. Jahresabschluss 2013 der IVVB – Entlastung des Geschäftsführers
9. Information zur Haushaltsplanung 2015
10. Information der Verbandsvertreter
11. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
12. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 18.09.2014 und Bestätigung
2. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
3. Anfragen Gemeindevertreter

Gurk

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 6. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz
am Montag, den 10. November 2014, 19:00 Uhr,
 in 03238 Massen-Niederlausitz, **Turmstraße 5, Großer Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 08.09.2014 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für den WAV Westniederlausitz
5. Beschluss zur Vergabe des Wegennutzungsrechtes Gas für den Ortsteil Betten
6. Lesung und Beschluss der Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ sowie des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“
7. Beschluss über die Fortführung der Wohnbauförderrichtlinie (WBF) der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 07.11.2011 für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 50.000,00 Euro

8. Jahresabschluss 2013 der PILZ GmbH – Abschlussfeststellung
9. Jahresabschluss 2013 der PILZ GmbH – Ergebnisverwendung
10. Jahresabschluss 2013 der PILZ GmbH – Entlastung des Geschäftsführers
11. Verteilung von Zuschüssen an Vereine
12. Information der Verbandsvertreter
13. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
14. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 08.09.2014 und Bestätigung
2. Entscheidung über Zuschüsse gemäß Wohnbauförderrichtlinie der Gemeinde Massen-Niederlausitz
3. Grundstückangelegenheiten
4. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
5. Anfragen Gemeindevertreter

L. Modrow

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 6. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,
am Mittwoch, den 19. November 2014, 19:00 Uhr,
 im OT Sallgast/Klingmühl, Gasthaus Griebner, Dorfstraße 2

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 10.09.2014 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Diskussion und Beschluss zur Neuwahl der Amtsausschussmitglieder
5. Beschluss zur Bestimmung des Wahlverfahrens
6. Wahl der Amtsausschussmitglieder und deren Stellvertreter
7. Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung beim Produktkonto 54100.096125 / 785125 – Straßenbeleuchtung Göllnitz
8. Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung beim Produktkonto 54100.096126 / 785126 – Straßenbeleuchtung Dollenchen Hauptstraße
9. Zuschüsse an Vereine
10. Information der Verbandsvertreter
11. Information der Ortsvorsteher
12. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
13. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 10.09.2014 und Bestätigung
2. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
3. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 1. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses der Gemeinde Sallgast – 1. Entwurf Haushalt 2015

Hiermit lade ich zur Sitzung

am Dienstag, dem 04.11.2014 um 16.00 Uhr
im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), großer Konferenzraum

ein.

Tagesordnung

1. Konstitution des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses
2. Entwurf des Haushaltsplanes 2015
3. Diskussion und Anfragen der Ausschussmitglieder
3. Sonstiges

gez. Görbert

Vorsitzender des Finanz- u. Wirtschaftsausschusses

Einladung

zur 2. Sitzung des Ortsbeirates Dollenchen,
am Mittwoch, den 05. November 2014, um 19:00 Uhr
im OT Dollenchen, im Vereinsraum der Turnhalle

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Protokollkontrolle vom 17.06.2014
2. Einwohnerfragestunde
3. Einsatz Gemeindearbeiter 2015 / Grünlandpflege
4. Vorstellung Hausordnung und Entgeltordnung Turnhalle und Dorfgemeinschaftshaus
5. Friedhof Planung Baumaßnahmen 2015
6. Haushaltsplanung 2015
7. Informationen Ortsvorsteher
8. Anfragen Ortsbeiratsmitglieder

F.-U. Mittelstädt

Ortsvorsteher Dollenchen

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz,
Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Beratungstermine ILB Region Süd IV. Quartal 2014

November 2014

Mo. 03.11.	Herzberg	IHK GS Herzberg	10:00–16:00 Uhr
Di. 04.11.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00–16:00 Uhr
Mi. 05.11.	Senftenberg	SV Senftenberg	10:00–16:00 Uhr
Mo. 10.11.	Spremberg	ASG	10:00–16:00 Uhr
Di. 11.11.	Cottbus	HWK	10:00–16:00 Uhr
Mi. 12.11.	Cottbus	ZAB	10:00–16:00 Uhr
Mo. 17.11.	Finsterwalde	KHW	10:00–16:00 Uhr
Di. 18.11.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00–16:00 Uhr
Mi. 19.11.	Senftenberg	IHK GS Senftenberg	10:00–16:00 Uhr

Mo. 24.11.	Lübbenau	SV Lübbenau	10:00–16:00 Uhr
Di. 25.11.	Cottbus	HWK	10:00–16:00 Uhr
Mi. 26.11.	Cottbus	ZAB	10:00–16:00 Uhr

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich.

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der

Hotline **(0331) 660- 2211**,
der Telefonnummer **(0331) 660- 1597**
oder per E-Mail unter **heinrich.weisshaupt@ilb.de**

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Allgemeiner Amtsanzeiger

Striktes Verbrennungsverbot für pflanzliche Abfälle aus Haushaltungen und Gärten

Veranlasst durch eine Vielzahl von Beschwerden, sowie teilweise irreführenden Pressemitteilungen erscheint es mir notwendig alle Bürger noch einmal auf das generelle Verbot des offenen Verbrennens von pflanzlichen Abfällen aus Haushaltungen und Gärten hinzuweisen.

Wir als örtliche Ordnungsbehörde sind zuständig Zuwiderhandlungen zu unterbinden und Verstöße zu ahnden.

Die Rechtsgrundlagen für das Verbot finden wir bundesrechtlich im § 28 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und landesrechtlich im § 4 Absatz 1 der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung.

Begangene Verstöße gegen das Verbrennungsverbot stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro geahndet werden können.

Der § 17 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bestimmt, dass pflanzliche Abfälle aus Haushaltungen und Gärten den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu überlassen sind, wenn keine Eigenkompostierung erfolgen kann.

Das Ordnungsamt

Der nächste Winter kommt bestimmt

Herstellung der Baufreiheit für die Winterdienstfahrzeuge Verkehrssicherungspflicht des Grundstückseigentümers

Bei den Ortsbegehungen in Vorbereitung des Winterdienstes können wir immer wieder Mängel an / vor den Grundstücken im Amtsgebiet feststellen!!!

Wir bitten um umgehende Behebung, wenn Sie an Ihrem Grundstück folgende Mängel feststellen:

- Überhängende Äste / Strauchwerk, die unter Beachtung einer erheblichen Schneelast betrachtet werden müssen, müssen entfernt werden, damit die Firmenfahrzeuge nicht Schaden nehmen. Der entstehende Schaden kann Ihnen in Rechnung gestellt werden; (Hier muss ein sogenannter Lichtraumprofil-schnitt erfolgen, d.h. freizuschneiden ist ein Raum von 1,50 m Breite von der Straßenkante an gemessen und 4,50 m hoch).
- Steine oder andere Begrenzungsgegenstände, wie betonierete Absätze an Zufahrten müssen aus dem öffentlichen Bereich entfernt werden bis 1,50 m Entfernung von der Straßenkante) Hier kann es zu Beschädigungen des Schiebeschildes kommen.
- Liegen Begrenzungen der Einfahrt über dem Straßenniveau, so ergeht eine Meldung an die Bauabteilung des Amtes;

Auch weisen wir erneut darauf hin, dass der von Ihnen geschobene Schnee der Gehwege und noch weniger der Schnee von den

privaten Grundstücksflächen nicht auf die Straßen zu verbringen ist.

Das führt zu erhöhten Reinigungskosten, die alle Bürger tragen müssen!

Das Ordnungsamt

Informationen der Jugendkoordinatorin



Mädchenkonferenz in der Sängerstadtreion

In diesem Jahr waren die Mädchen im Alter von 10 bis 16 Jahren aus der Region in die Berggrundschule Doberlug-Kirchhain eingeladen.

Die vielen angebotenen Workshops, organisiert von den Jugendkoordinatorinnen, Sozialarbeitern an Schule und ihren Praktikanten, ließen 75 Mädchen auch in den Ferien zeitig aus den Betten springen. Verschiedene Tanzworkshop-Angebote, unterschiedliche Kreativworkshop-Angebote sowie unterschiedliche weitere Sportangebote wie Schwimmen, Bowlen, Bojutsu und Bogen schießen, aber auch aktuelle Frisurentrends und Kosmetiktips ließen die Herzen der anwesenden jungen Damen höher schlagen.

Das Angebot im Tierpark Finsterwalde einmal hinter die Kulissen zu schauen war ebenfalls sehr gefragt.

Für diesen Tag in den Ferien zeitig aufzustehen lohnt sich, war von den Mädchen, die aus der gesamten Sängerstadtreion ange-reist waren, zu hören. Auch die Pausenversorgung klappte Bestens und die Abschlussveranstaltung in der Sporthalle ließ noch einmal den ganzen Tag Revue passieren.

Vor allem waren die einzelnen Präsentationen aus den Workshops einfach hervorragend. Es wurde ein Cup Song präsentiert und Tanzdarbietungen aus Line-Dance, Jump Style, Hip-Hop von den



Freiwillige Feuerwehr des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) ab 07.10.2014 im Internet

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Freiwilligen Feuerwehren unseres Amtes sind ab dem 07.10.2014 im Internet auf einer eigenen Seite vertreten. Hier erhalten Sie Einblicke in die einzelnen Ortswehren sowie in die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren.

Weiter halten wir Sie immer mit aktuellen Neuigkeiten aus dem Bereich Feuerwehr auf dem Laufenden.

Schauen Sie einfach mal rein unter: www.feuerwehr-ake.de

Wilhelm
SB OA/Brandschutz

Veranstaltungen im November 2014

Datum	Zeit	Veranstaltung
01.11. – 16.11.		Ausstellung 100 Jahre 1. Weltkrieg 1914-1918 im Energie- und Servicecenter Massen, Finsterwalder Str. 21 Montag, Donnerstag und Freitag 09.00 - 12.00 Uhr Sonntag 14.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung Tel. 03531-78246
23.11.	14.00 Uhr	Weihnachtssingen in Tanneberg, Friedhof Volkschor Massen e.V.
23.11.	14.30 Uhr	Weihnachtssingen in Massen, Friedhof Volkschor Massen e.V.



Teilnehmern vorgeführt und die Präsentation des Ganztagesworkshops Tanz „Halloween“ glich schon einer Theateraufführung.

Finanzielle Unterstützung gab es vom Jugendamt des Landkreises und der Stadt Doberlug-Kirchhain.

Herzlichen Dank dafür und allen Organisatoren, es war toll!

Cordula Mittelstädt

Ende Informationen der Jugendkoordinatorin

Crinitz gewinnt Wanderpokal bei der 16. Brandenburger Forstwoche

Zum zweiten Mal erhielt die Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz von der Oberförsterei Baruth in Kooperation mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. und dem Regionalverband Baruther Urstromtal e.V. die Einladung zur 16. Brandenburger Forstwoche. Somit führte der 1. Wandertag die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 3/4 gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin und zwei Muttis in das Museumdorf Glashütte mit dem Bus.

Gespannt und aufgeregt wurden die teilnehmenden Klassen begrüßt und der Ablauf des Tages bekannt gegeben.



In Gruppen mussten vier Stationen absolviert werden. Unsere Schule begann in der alten Hütte mit dem Basteln von Lesezeichen aus Holz und einem Quiz zum Thema Natur und Nachhaltigkeit. In der Glasmanufaktur konnte jeder Schüler unter Anleitung eine Durstkugel herstellen und im Nebenraum aus Glas-Mosaik-Untersetzer kleben. Letzte Station war die Waldralley. Unsere Kinder wurden in 5 Gruppen eingeteilt und mussten sich anhand einer Wegskizze durch den Wald von Punkt zu Punkt orientieren. Dort galt es Fragen zu Pflanzen und Tiere zu beantworten oder sportliche Aktivitäten auszuführen.

Fazit nach der Ralley – es haben sich alle Gruppen große Mühe gegeben und es war ein gelungener Tag an viel frischer Luft. Womit keiner gerechnet hat. Unsere Schule erhielt nach Auswertung der Forstwoche dieses Jahr den Wanderpokal. Nicht nur die zu erreichende Punktzahl bei der Waldralley war entscheidend, sondern auch das Verhalten auf dem Gelände bzw. an den einzelnen Stationen. Von 15 teilnehmenden Schulen mit insgesamt 600 Schülern haben wir uns sehr über den Pokal gefreut und werden ihn auf jeden Fall nächstes Jahr verteidigen.

Es ist eine wirklich gut geplante und organisierte Veranstaltung, die weiter empfohlen werden kann.

Simone Schiemann

Die Crinitzer Lesezeit 2014 / 15

Die bekannte Krimiautorin Elisabeth Herrmann eröffnet die Crinitzer Lesezeit

**am Freitag, den 07.11.2014
um 19.00 Uhr in Nuck's Gasthof
und liest aus ihrem Kriminalroman „Versunkene Gräber“**

anschließend gibt es eine Gesprächsrunde.

Donnerstag, den 27.11.2014

Kinderbuchillustrator und Autor Karsten Teich

Ab 09.00 Uhr Lesung und Gespräche mit den Vorschulkindern und den Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 1/2 der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz in der KITA „Crinitzer Kinderwelt“ zum Kinderbuch „*Wir sind 1a*“

Freitag, den 16.01.2015**Schauspieler und Autor Peter Bause**

Ab 12.15 Uhr Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz über Schauspielerei und das Lesen

**um 19.00 Uhr in Nuck's Gasthof
Lesung und Gespräch mit Peter Bause
zu seinem Buch „Man stirbt doch nicht im dritten Akt“**

*Veranstalter:
Förderverein „Haus der fröhlichen Kinder Crinitz“ e.V.*



Mit Ernte- und Herbstliedern, Fingerspielen und Gedichten stimmten wir uns auf die Herbstzeit ein und freuen uns nun auf das nächste Ereignis: **HALLOWEEN – huhu.**

Das Erzieherteam
der Kita „Kunterbunt“

Erntezeit in der Kita „Kunterbunt“ Lichterfeld

Traditionell führten wir auch in diesem Jahr eine Herbstwoche durch.

Dazu brachte jedes Kind ein Erntekörbchen mit. Mit viel Liebe waren diese mit Obst, Gemüse und anderen leckeren Sachen gefüllt. Viele Früchte wurden am nächsten Tag für unseren Kuchenbasar verarbeitet. Auch hauseigene Kürbissuppe konnte man sich an diesem Tag schmecken lassen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Eltern, Großeltern und fleißigen Helfern, die unser Sparschweinchen damit wieder füllten und uns beim Vorbereiten unterstützten.

Die nächsten Tage konnten sich die Kinder beim Basteln mit Naturmaterialien ausprobieren, die lustig in unseren Fenstern und im Raum hängen und welche uns nun jeden Tag anlachen.



Einladung Schnuppertag Grundschule Sallgast

Am **Dienstag, dem 04. November 2014** laden wir unsere zukünftigen Erstklässler zu einem Schnuppertag in die Grundschule nach Sallgast ein.

Von 8.00 bis 11.00 Uhr können die Kinder am Unterricht in den Klassen teilnehmen und schauen, was man bei uns alles lernen kann. Die Möglichkeit, sich die Schule anzusehen, besteht darüber hinaus bis 15.00 Uhr.

Wir freuen uns auf viele neugierige Gäste!

R. Neitsch
Schulleiter

Schulsozialarbeit an der Grund- und Oberschule Massen

So lange haben wir nichts von uns hören lassen – aber es gibt uns noch: die Voranschreiber.

Nach vielen interessanten und schreibintensiven Abenden im vergangenen Schuljahr organisierten wir im Juni unsere 1. Lesung. Waren wir aufgeregt!

Ein extra hergerichteter Raum in unserem schönen Ganztagsgebäude wurde zur Bühne für uns. Steckbriefe, tolle Geschichten und Gedichte trugen wir vor. Unsere Eltern, Geschwister und Groß-

eltern applaudierten. Zwei Lehrer waren mit dabei und staunten genauso wie unsere Mitschüler, welche Talente in uns schlummern. Die Mädchen fanden, dass die Geschichten interessant, spannend, schön und aufregend geschrieben und vorgetragen wurden. Sie bewunderten, wie viel Zeit und Mühe die Voranschreiber investiert hatten.

Die Überraschung folgte am Ende: jeder Teilnehmer erhielt ein Buch mit Fotos, Gedichten und Geschichten: „Ich fand schön, dass wir so viel geschrieben haben“, „toll, jetzt habe ich eine Erinnerung“, „danke“, „ich fand spannend, dass wir alle unsere Fähigkeiten gezeigt haben“.

Nun hat ein neues Schuljahr begonnen und am 10. Oktober trafen wir uns das 1. Mal. Viele sind dabei geblieben: „ich bin das 2. Jahr da und es macht immer totalen Spaß“.

„Ich bin das 1. Mal dabei und habe schon meine erste Geschichte geschrieben. Das hat mir Spaß gemacht“, „nach dem Kennen lernen haben wir geschrieben und uns die Geschichten vorgelesen“, „es war super toll, dass wir Geschichten geschrieben haben“ sagten unsere Neuen.

Wir freuen uns auf die weiteren Treffen mit Anna vom Verein „Schreibende Schüler“, viele Schreibspiele und viele neue Ideen.

Geschrieben von

Gina, Chantal, Jessica, Gregor, Lindsay, Luca, Sarah und Max



Martinsumzug in Sallgast

Am **Freitag, dem 07.11.2014** findet um **17.30 Uhr** ab dem Schulhof der Schule Sallgast wieder unser Martinsumzug mit anschließendem Lagerfeuer statt.

Für das leibliche Wohl sorgt der Verein „Kinderlachen e.V.“



Nach Dorfstraßeneröffnung in Massen gilt jetzt eine neue Verkehrsregelung.

Ortsvorsteher Thomas Paul, Bürgermeister Lutz Modrow und Bauamtsleiter Detlef Bönisch eröffneten am 10.10.2014 die Dorfstraße. Die Straße kostet rund 265 TEUR und wurde mit 120 TEUR durch das Land Brandenburg bezuschusst.

Neben der Dorfstraße ist auch ein Teilstück der Lindthaler Straße und ein Geh- und Radweg vom Abzweig Alte Poststraße in Richtung neues Wohngebiet angelegt worden. In der neuen Straße wurde ein Leerrohr für Glasfaser (schnelles Internet) verlegt sowie die Wasserleitung durch die Stadtwerke Finsterwalde.

Bitte beachten Sie, dass es eine neue Verkehrsregelung „rechts vor links“ gibt.



Seniorenweihnachtsfeier Massen

Bald beginnt die Weihnachtszeit, aus diesem Anlass möchten wir gerne einige besinnliche Stunden, im Rahmen eines kleinen Programms, mit Ihnen erleben.

Deswegen möchten wir auch in diesem Jahr die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Massen und den Ortsteilen Babben, Bet-

ten, Gröbitz, Lindthal, Massen, Ponnisdorf, Rehain und Siedlung Erika sowie Tanneberg, herzlich zur Weihnachtsfeier in die Gaststätte Dix, am

Mittwoch, den 17.12.2014 um 17:00 Uhr

einladen.

Die Anmeldung und die Bezahlung des Unkostenbeitrages in Höhe von 7,- € kann in der Bäckerei „Korzetz“ in Massen erfolgen.

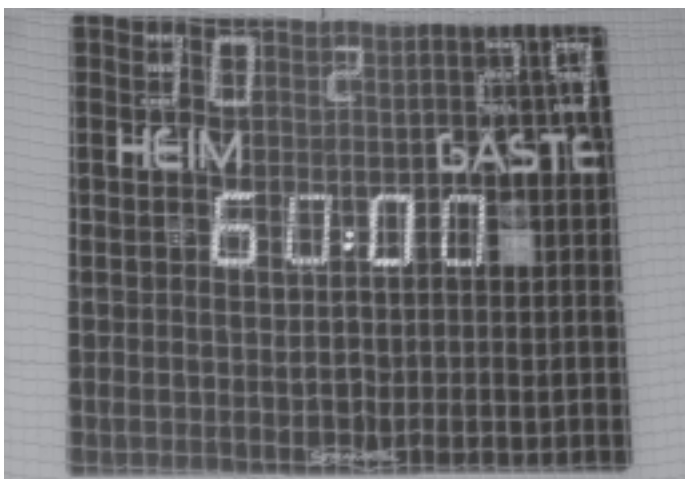


Zemperleute unterstützen Sportler

Alljährlich im Februar ziehen die Mass´ner Zemperleute in lustiger Kleidung und mit Pauken und Trompeten durch die Straßen und tragen so zur Bereicherung des Dorflebens bei. Von den eingenommenen Eiern und Speck und den Euros aus den fünf Hauptkassen wird dann ein zünftiger Abend gestaltet. Aber es wird nicht etwa alles verprasst, sondern die Zemperleute denken auch an andere.

So ließen sie es sich nicht nehmen den TSV Germania Massen bei der Finanzierung der neuen elektronischen Anzeigetafel in der Sporthalle mit einem schönen Geldbetrag zu unterstützen. Dafür bedankt sich der TSV Germania an dieser Stelle ganz herzlich und wird seinerseits weiterhin für guten Sport und Sympathien für Massen in ganz Brandenburg und darüber hinaus sorgen.

Manfred Kauer



Ein herzliches Dankeschön allen Mitwirkenden und Sponsoren

bei der Gestaltung unseres 31. Dorffestes vom 9. bis 10. August 2014 in Groß Mehßow

Ein freundschaftlicher Vergleich der benachbarten Feuerwehren bildete am Samstag den Auftakt. Nach dem Wettkampf sorgte die „**Mehßower Akkordeongruppe**“ mit Yvonne, Dana, Maria und Michaela im Festzelt für die musikalische Unterhaltung im Festzelt. Die Mehßower Frauen hatten wieder viel leckeren Kuchen im Angebot, den sich nicht nur die Mehßower Senioren an der Seniorentafel, sondern auch alle anderen Besucher gut schmecken ließen.

Harald Wollenhaupt war ab 17 Uhr zu Gast in der Kirche und begeisterte mit seinen Liedern das Publikum. Abends sorgte Rene Jurk mit seiner „**Moonlight-Discothek**“ für einen immer gefüllten Tanzboden. Nur der Tanzgruppe „**Hot Sole**“ gelang es, mit ihren attraktiven Tänzerinnen die Tanzfläche für sich einzunehmen.

Am Sonntag knatterten schon am frühen Morgen die Motoren der Traktoren, die zum fünften **Traktorentreffen** lautstark anreisten. Fast 100 Traktoren trafen sich im Gutshof.

Nach dem Festgottesdienst in der sanierten Kirche spielten die „**Oberspreewälder Musikanten**“ aus Lübben zum traditionellen Frühschoppen auf. Die große Ausfahrt der Zugmaschinen am frühen Nachmittag beendete das Traktorentreffen. Im Anschluss sorgten Mario Kaulfers mit seiner **DDR Comedy Show** und die **Sängerin Patricia Larraß** für gute nachmittägliche Unterhaltung.

Wie in jedem Jahr fanden die vielen nützlichen und wertvollen Preise unserer Sponsoren an diesem Tag neue glückliche Besitzer. Besondere Freude herrschte bei einem Ehepaar aus Potsdam, denn sie hatten den Hauptpreis, einen Rasenmäher, gewonnen. Im Internet sind sie auf das Dorffest mit Traktorentreffen in Groß Mehßow aufmerksam geworden. Für sie war es eine gute Entscheidung, zu uns zu kommen. Nicht nur die Potsdamer, sondern auch viele andere Besucher werden dieses Dorffest in guter Erinnerung behalten.

Im Namen der Organisatoren bedankt sich der Landverein Mehßow e.V. bei allen Sponsoren und fleißigen Helfern, ohne deren Unterstützung das 31. Dorffest nicht möglich gewesen wäre.

Am 27. September gab es als besonderen Dank für die Sponsoren und Helfer eine „Dankeschön“-Veranstaltung.

Vielen Dank unseren Sponsoren:

2-3-4 Radtechnik	Crinitz
Alba Lausitz GmbH	Cottbus
Andreas Perl und Andreas Görner GbR	Babben
Apotheke Schubert	Calau
Arztpraxis Kiesel	Crinitz
Autohaus Rentsch GmbH	Lübben
Autohaus Töpfer GmbH	Luckau
Bäckerei Bubner	Doberlug-Kirchhain
Bauernküche Christina Hoffmann	Calau
Bauservice-Agentur Berger	Crinitz
BERATA Spree-Neiße	Lübbenau
Bestattungsinstitut Marquardt	Calau
Blumenfachgeschäft Risse	Crinitz

BPG Calau GmbH	Calau
Brennstoffhandel Janke GmbH	Calau
Buchhandlung Lehnert	Calau
Crinitz Baukeramik GmbH	Crinitz
Dachdeckermeister Pelzer	Calau
Elektroanlagenbau Harting	Calau
Dienstleistungen Völpel	Säritz
Doreen's Möbelgalerie	Calau
Drogerie & Parfümerie Petrick	Calau
EKC Haushaltwaren	Calau
Elektro Buchan	Altdöbern
Elektroanlagen Kaltschmidt	Calau
Elektrohaushaltsgeräte Müller	Calau
Elektroinstallation Wilfried Lehmann	Groß Mehßow
ELG Calau	Calau
ELT Knut Jende	Calau
Entsorgungs GmbH Luckau	Luckau
ERGO Versicherung Friedhelm Jurk	Groß Mehßow
Facharzt für Allgemeinmedizin Dr. Meißner	Calau
Fachmarkt-Center-Petzold	Vetschau
Fahrrad Herrmann	Calau
Fernseh Nuck	Crinitz
Feuerlöschgeräte TOTAL Wagner	Calau
Fitnessstudio Aktiv Gym XXL	Calau
Fleischerei Müller	Crinitz
Fuhrunternehmen Lutz Hurraß	Klein Mehßow
Galle Taxi- & Transportunternehmen	Calau
Garten- und Landschaftsgestaltung Hanka	Crinitz
Gärtnerei Claudius	Calau
Gasthof Kasprick	Groß Mehßow
Gewürze und mehr - Lothar Krüger	Crinitz
Hausservice Norbert Fitzek	Craupe
Heizung, Sanitär und Lüftung Bornemann	Calau
Ingenieurbüro Bauer	Calau
Ingenieurbüro Weschke	Calau
Jagdpädagogergemeinschaft Mehßow	Groß Mehßow
Kalus & Winkelmann GmbH	Vetschau
Kasprick's Hähnchensnack	Groß Mehßow
Kasprick's Mobilmarkt	Groß Mehßow
Kossack & Co. OHG	Calau
Küchen- & Badstudio Zech	Calau
Landmaschinen Handel & Service GmbH	Groß Beuchow
Landschaft- und Gartenbau Prüfer	Calau
Landwirtschaft Säritz GmbH	Säritz
Landwirtschaftsbetrieb Manuela Heinzel	Klein Mehßow
Lectric -Tandem Tours	Groß Mehßow
Lindenhof GbR	Craupe
Matter GbR	Calau
Messe und Ausstellungsbau Laurisch	Groß Mehßow
Moonlight-Diskotheek	Schwarzheide
Natusch, Eberhard	Groß Mehßow
Notarin Sybille Vetter	Calau
OBI Markt	Massen
Obst und Gemüse Ira Höhne	Calau
Ökologische Teichwirtschaft	Fürstlich Drehna
PBIT GmbH	Cottbus
Planungsbüro Henry Jochintke	Calau
Quellen-Apotheke	Crinitz
Raumausstatter Gebauer	Calau
Reichwald Spezialtransporte GmbH	Klein Mehßow
Renoc Wärme GmbH	Crinitz
Rentsch & Balke Tiefbau GmbH	Calau
Schornsteinwerk Karl-Heinz Schreyer GmbH	Calau

Schreibwaren Otto Forwergck	Calau
SHIS „Systemhaus im Spreewald“	Lübbenau
Sparkasse Niederlausitz	Calau
Sporthaus Weise	Calau
Spreewald Gerüstbau GmbH	Luckau
Spreewaldbank eG	Calau
Spreewelten	Lübbenau
Steuerbüro Veronika Rackwitz	Calau
Tierarztpraxis Olaf Zierenberg	Calau
Tischlerei Leschke & Sohn GbR	Fürstlich Drehna
TOP LINE Werbung	Calau
Wochenkurier Südbrandenburg	Calau
Zahnarztpraxis Denise Beesk	Calau
Zahnarztpraxis Norbert Härtel	Calau
Zahnarztpraxis Trojanowski	Crinitz
Zweirad- und Gartencenter Schiemann	Zeckerin

TSV Germania Massen Abteilung Handball

Samstag, 01.11.2014

16.00 Uhr	Männer I	Massen – MTV Wünsdorf
18.00 Uhr	Frauen	Massen – HSG Ahrendorf/Schenkenhorst

Samstag, 15.11.2014

13.15 Uhr	mJB	Massen – HV Calau
-----------	-----	-------------------

Samstag, 22.11.2014

15.00 Uhr	Frauen	Massen – HSV Wildau 1950
17.00 Uhr	Männer I	Massen – SSV Lübbenau

Evangelische Kirchengemeinden Massen, Betten, Lieskau, Göllnitz, Sallgast, Dollenchen November 2014

Monatsspruch:

*Lernt, Gutes zu tun! Sorgt für das Recht! Helft den Unterdrückten!
Verschafft den Waisen Recht, tretet ein für die Witwen!*

Jesaja 1,17

Gottesdienste in Massen:

09.11. um 10.00 Uhr	mit Pfarrerin Reinke
16.11. um 10.00 Uhr	Andacht auf dem Kirchhof in Massen zum Gedenken der Kriegssopfer
23.11. um 09.30 Uhr	mit Taufe, Abendmahl und Gedenken an die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres, Pfarrerin Reinke

30.11. um 14.00 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent
mit frisch gebackenen Broten &
Brotverkauf für einen guten Zweck,
Herrbruck & Reinke

26.11. Frauenkreis um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Massen

Das Kirchgeld der Massener Gemeindemitglieder kann wie folgt im Pfarrhaus abgegeben werden:

am Dienstag, den 11.11. um 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

am Freitag, den 14.11. um 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

am Sonnabend, den 15.11. um 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

Aktion – Konfirmanden backen Brot für Welt:

Deutschlandweit backen Konfirmanden zwischen Erntedank und dem 1. Advent Brot. In den ortsansässigen Backstuben, manchmal auch im Dorfbackofen, der extra dafür wieder entstaubt und gereinigt wurde, wird das Brot gebacken.

Bei uns hier bei Bäcker Bubner, der sofort bereit war, die Aktion zu unterstützen. Die Brote werden von den Jugendlichen geformt, geknetet und mit allen Zutaten gemischt, die ein Brot so braucht. Oft Neuland für die Konfirmanden.

Die Brote werden in Gottesdiensten verkauft, nahezu in allen evangelischen Kirchen. Und eben auch in Massen und Finsterwalde. Der Erlös hilft Jugendlichen in einem ähnlichen Alter, in Ghana, Bangladesh und Kolumbien.

Von den 7 Milliarden Menschen, die es auf der Erde gibt, muss etwa 1/8 hungern. Auch damit befassen sich die Konfirmanden, in ihrem Konfirmandenunterricht und wenn sie die Brote herstellen. Und sie spüren, ich kann ganz praktisch etwas tun. Das hilft, nicht zu resignieren vor der großen Aufgabe: Brot für Welt.

Und ich denke: die alte biblische Geschichte von den Broten, die so viele satt machen, bringt Menschen in Bewegung. Bis heute!

Gottesdienste in Breitenau:

23.11. um 11.00 Uhr mit Abendmahl; Pfarrerin Reinke
30.11. um 09.00 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent,
Pfarrerin Reinke

Gottesdienste in Betten:

09.11. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
23.11. um **10.30 Uhr** mit Abendmahl; Pfarrer Wolf
30.11. um **10.00 Uhr** zentraler Gottesdienst zur Eröffnung
der Aktion „Brot für die Welt“

19.11. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lieskau:

02.11. um 09.00 Uhr mit Frau Kotte
16.11. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
23.11. um 09.00 Uhr mit Abendmahl; Pfarrer Wolf
30.11. um **10.00 Uhr** in Betten zentraler Gottesdienst zur Eröffnung
der Aktion „Brot für die Welt“

12.11. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lichterfeld:

23.11. um 14.00 Uhr mit Abendmahl; Pfarrer Wolf
30.11. um **10.00 Uhr** in Betten zentraler Gottesdienst zur Eröffnung
der Aktion „Brot für die Welt“

20.11. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Göllnitz:

09.11. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
23.11. um 08.45 Uhr mit Abendmahl; Pfarrer Hainsch
30.11. um **10.00 Uhr** in Betten zentraler Gottesdienst zur Eröffnung
der Aktion „Brot für die Welt“

13.11. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Wir bitten Sie in diesem Jahr, das Gemeindegeld entweder

am Donnerstag, den 13.11. zwischen 17.00 und 18.00 Uhr oder am Freitag, den 14.11. zwischen 15.00 und 16.00 Uhr ins Pfarrhaus zu bringen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Gottesdienste in Sallgast:

09.11. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
23.11. um 10.00 Uhr mit Abendmahl; Frau Schmidtke
30.11. um 10.00 Uhr in Betten zentraler Gottesdienst zur Eröffnung
der Aktion „Brot für die Welt“

14.11. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Wir bitten Sie in diesem Jahr, das Gemeindegeld am Freitag, den 14.11. zwischen 17.00 und 18.00 Uhr oder am Samstag, den 15.11. zwischen 10.00 und 11.00 Uhr ins Gemeindehaus zu bringen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Am Sonntag, dem 14.12. um 17.00 Uhr, werden die „Erb-schleicher“, veranstaltet vom Heimatverein, in der Sallgaster Kirche wieder ein Weihnachtskonzert geben.

Dazu sind Sie alle ganz herzlich eingeladen!

Gottesdienste in Dollenchen:

02.11. um 10.00 Uhr mit Frau Kotte
16.11. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
23.11. um 10.00 Uhr mit Abendmahl; Pfarrer Hainsch
30.11. um 10.00 Uhr in Betten zentraler Gottesdienst zur Eröffnung
der Aktion „Brot für die Welt“

06.11. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Wir bitten Sie in diesem Jahr, das Gemeindegeld am Freitag, den 15.11. in der Zeit zwischen 15.00 und 18.00 Uhr ins Pfarrhaus Dollenchen zu bringen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Gottesdienste in Lipten:

16.11. um 11.00 Uhr mit Abendmahl; Pfarrer Wolf
 30.11. um 10.00 Uhr in Betten zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“

Sternenkinder-Gedenken in Finsterwalde-Süd

am Samstag, 22. November um 10.00 Uhr, mit Pfarrerin Reinke

Sternenkinder – so werden die Kinder genannt, die nie oder nur kurz auf dieser Welt waren. Trotzdem bleiben sie unvergessen.

Alle Eltern, die einmal viel zu früh ein Kind hergeben mussten, sind eingeladen!

Kommen Sie zusammen mit anderen Eltern, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben und die in der kleinen Kirche in Finsterwalde-Süd einmal im Jahr ihrer Kinder und allem, was mit ihnen zusammenhängt, gedenken.

Im Anschluss gehen wir auf den Friedhof in Finsterwalde-Süd und zünden Kerzen an.

Beachten sie bitte die veränderten Gottesdienstzeiten.
 Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen wird recht herzlich eingeladen

Jesus spricht: Weil du mich gesehen hast, Thomas; darum glaubst du. Selig sind, die nicht sehen und doch glauben!

Johannes 20,29

*Gemeindeglieder der Parrsprengel
 Massen – Breitenau – Betten – Lieskau – Göllnitz – Sallgast –
 Dollenchen – Lipten*



**Altersjubiläen im Jahr 2014
 für den Monat November**

Stand: 24.10.2014

70. Geburtstag

02.11. Schütze, Bärbel Lichterfeld-Schacksdorf
 OT Lichterfeld
 04.11. Lache, Ilona Massen-Niederlausitz
 OT Massen

70. Geburtstag

16.11. Vogel, Klaus-Dieter Massen-Niederlausitz
 OT Gröbitz
 17.11. Leiterholt, Bernd Massen-Niederlausitz
 OT Lindthal
 23.11. Schrader, Udo Crinitz
 26.11. Harke, Jutta Crinitz
 26.11. Vogel, Rosita Massen-Niederlausitz
 OT Betten

75. Geburtstag

07.11. Killer, Heinz Massen-Niederlausitz
 OT Massen
 08.11. Thiele, Brigitte Crinitz
 12.11. Lehmann, Lilli Massen-Niederlausitz
 OT Massen
 14.11. Wifek, Heinz Sallgast OT Göllnitz
 17.11. Heinze, Dietrich Sallgast OT Göllnitz
 21.11. Quitter, Bärbel Massen-Niederlausitz
 OT Gröbitz
 22.11. Dürrwald, Klaus Massen-Niederlausitz
 OT Massen

80. Geburtstag

27.11. Donath, Siegfried Sallgast OT Dollenchen

90. Geburtstag

29.11. Richter, Margarethe Sallgast OT Sallgast

91. Geburtstag

13.11. Kügler, Waltraut Sallgast OT Dollenchen
 24.11. Semt, Rangel Lichterfeld-Schacksdorf
 OT Lichterfeld

94. Geburtstag

18.11. Lorenz, Erna Massen-Niederlausitz
 OT Massen/Tanneberg

95. Geburtstag

09.11. Kostka, Erna Massen-Niederlausitz
 OT Massen

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
Allgemeine Rufnummer für den Notfall: 116117
Notruf für Akutfälle: 112

Ende Allgemeiner Amtsanzeiger